

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei



Staatsminister Eberhard Sinner, MdL

Frau
Sabine Macht
Josefhauser 4
94566 Riedlhütte

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A 13-E08-1559-4/5

München, 18.04.2008
Durchwahl: (089) 2165-2342

Sehr geehrte Frau Macht,

für Ihr Email vom 11. März 2008, in dem Sie sich gegen Landschaftszerstörung im Bayerischen Wald wenden, danke ich Ihnen.

Unbestritten haben die von Ihnen dargestellten Straßenbauvorhaben teilweise deutliche Auswirkungen auf die Natur und das Landschaftsbild. Wie aus Ihren Abbildungen hervorgeht, betrifft dies vor allem die Phase der Bauvorbereitung mit den erforderlichen Rodungsarbeiten sowie Beeinträchtigungen während der nachfolgenden Bauausführung. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass sich nach Fertigstellung der Straßenbauprojekte größtenteils eine gute Einbindung in die Landschaft einstellt.

Die von Ihnen vorgetragene massive Beeinträchtigung der Gesamtlandschaft im Bayerischen Wald durch staatliche Baumaßnahmen ist jedoch nicht gegeben. Vielmehr handelt es sich bei den dargestellten Projekten um begrenzte Einzelvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Schon aus rein wirtschaftlichen Gründen wird die generelle Notwendigkeit jeder Straßenbaumaßnahme vor der Planung bzw. Umsetzung eingehend geprüft. Aufgrund der knappen Mittelausstattung und der Vielzahl an gefor-

./.

Telefon: (089) 21 65 - 0
Telefax: (089) 29 40 44

E-Mail: staatsminister@stk.bayern.de
Internet: www.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

- 2 -

dernten Projekten werden die Gelder nur dort investiert, wo dies zwingend geboten ist. Der Ausbau der Bundesfernstraßen erfolgt hierbei gemäß dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Im Ausbauplan für die Staatsstraßen sind die Maßnahmen an Staatsstraßen enthalten, die vorrangig umgesetzt werden sollen. Sowohl beim Bedarfsplan für Bundesfernstraßen als auch beim Ausbauplan für die Staatsstraßen werden alle Maßnahmen nach der Methode der Nutzen-Kosten-Analyse bewertet. Auf diese Weise wird eine Dringlichkeitsreihung nach möglichst objektiven Kriterien ermöglicht.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung der unvermeidlichen Beeinträchtigungen bei Straßenbaumaßnahmen legt die Bayerische Straßenbauverwaltung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen besonderen Wert auf eine frühzeitige und umfassende naturschutzfachliche Begleitung der Projekte. Bei den verschiedenen Planungsschritten fließen die Anregungen und Vorschläge der Vertreter des Naturschutzes in den Planungsprozess ein. Spezielle Fachplaner betreuen die Vorhaben und erstellen neben dem üblichen landschaftspflegerischen Begleitplan ggf. gesonderte Gutachten zum Artenschutz bzw. zu FFH-Gebieten. Eine umfassende Berücksichtigung der Belange von Natur- und Landschaftsschutz ist damit sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen